

**Kein Einsiedezucker für Privathaushalte.**

Das Ernährungsamt hat die Verfügung getroffen, daß im Sommer 1917 den Privaten außer der für jeden Monat gewährleisteten Zuckerration kein Zucker zum Einsieden des Obstes abgegeben werden soll. Die Behörden wollen sich bemühen, daß gute und billige Marmeladen von den Großindustrien, die mit Zucker zu sparen vermögen, vertrieben werden. Das Ernährungsamt ist von der Erwägung ausgegangen, daß die Großindustrie aus einem natürlichen Interesse heraus bedeutend mehr mit Zucker zu sparen gewohnt und dabei doch haltbare und geschmackvolle Ware zu erzeugen imstande ist, als der Privathaushalt. Der Preis für die Marmeladen wird dadurch gesichert, daß man die Zuweisung von Zucker an die in Betracht kommenden Industrien von der Preisbildung abhängig macht. Die Industrien bekommen nur dann Zucker zugewiesen, wenn sie sich verpflichten, die Marmelade zu einem entsprechenden Preise an den Detailhändler zu liefern, dem dann der Verkaufspreis vom Ernährungsamt vorgeschrieben werden wird.